

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG



READER

XX. STIPENDIATENKOLLOQUIUM DER BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG

23.-25. JANUAR 2020, RINGBERGHOTEL SUHL

Inhalt

Programm des Kolloquiums 2020.....	4
SOPHIE LANGE	6
HELENA GAND	13
LIVIA BREMME L.....	18
NADINE JENKE	22

XX. Stipendiat*innenkolloquium der Bundesstiftung Aufarbeitung

BEGINN: Donnerstag, 23. Januar 2020, 14 Uhr
ENDE: Samstag, 25. Januar 2020, 13 Uhr
ORT: Ringberghotel in Suhl

Donnerstag, 23. Januar 2020

12:05 – 12:30	Bustransfer vom Bahnhof Suhl zum Ringberghotel
bis 13:00	Anmelden und einchecken
13:00 – 14:00	Mittagsimbiss
14:00 – 14:45	Beginn mit Begrüßung und Einführung
14:45 – 15:45	Vortrag und Gespräch: Revolution und Transformation
15:45 – 16:15	Kaffeepause
16:15 – 18:00	Podium: Gelungene Transformation? 30 Jahre deutsche Einheit
18:00 – 19:00	Abendessen
19:00 – 19:15	Beginn des Kolloquiums mit Begrüßung der Stipendiatinnen und Stipendiaten
19:15 – 20:15	Sophie Lange: Deutsch-deutsche Umweltpolitik im internationalen und gesellschaftlichen Kontext des Ost-West-Konflikts, 1970 – 1994
20:15 – 21:15	Helena Gand: Auf dem Weg zur „inneren Einheit“? Zukunftserwartungen und Emotionen im deutsch-deutschen Transformationsprozess, 1989 – 1995

Freitag, 24. Januar 2020

9:00 – 10:00	Livia Bremmel: Psychiatrische Versorgung von Soldaten und Kriegsheimkehrern nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ und frühen DDR (1945-1963) am Beispiel der Landesheil- und Pflgeanstalt Leipzig-Dösen.
--------------	---

10:00 – 11:00	Nadine Jenke: NS-Verfolgte als Akteure der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der DDR, Bundesrepublik und in Österreich. Eine vergleichend-verflechtungsgeschichtliche Perspektive
11:00 – 11:15	Schlussbesprechung
11:15 – 11:30	Kaffeepause
11:30 – 13:30	Teilnahme an den Projektpräsentationen in den jeweiligen Sektionen
13:30 – 15:00	Mittagspause
bis 18:00	Teilnahme an den Projektpräsentationen in den jeweiligen Sektionen
18:00 – 19:30	Abendessen
19:30 – 21:00	FRITZI – eine Wendewundergeschichte. Filmvorführung und Gespräch

Samstag, 25. Januar 2020

9:30 – 12:00	Vortrag und Podiumsgespräch: „Entschuldigung, kennen wir uns?“ Identität(en) in Ost und West
12:00	Schlusswort, Dr. Anna Kaminsky, Bundesstiftung Aufarbeitung
danach	Mittagsimbiss
13:00 – 13:30	Bustransfer zum Bahnhof Suhl

Telefonische Erreichbarkeit während des Kolloquiums

Uli Mählert: **0177 - 293 37 62**

Rigo Hopfenmüller: **0173 – 382 25 78**

Deutsch-deutsche Umweltpolitik im internationalen und gesellschaftlichen Kontext des Ost-West-Konflikts, 1970 – 1994

Von Sophie Lange

„How dare you!“ schleuderte Greta Thunberg im September 2019 den Regierenden aller Welt entgegen. 51 Jahre nachdem die *United Nations* (UN) die erste weltweite Umweltschutzkonferenz in Stockholm für das Jahr 1972 beschlossen hatte, ist Umweltschutz in Gestalt der „Klimakrise“ heute wieder in aller Munde. Sollte es dieser Tage nicht einfacher sein, Umweltmaßnahmen zu beschließen, wo die beiden sich ideologisch gegenüberstehenden Blöcke doch bereits seit dreißig Jahren das Zeitliche gesegnet haben? Einfacher? – Vielleicht. Aber möglicherweise fehlt auch die treibende Kraft des Wettbewerbsgedankens des Kalten Krieges. Und wie schwer allein schon bilaterale Umweltverhandlungen sind, zeigt das deutsch-deutsche Beispiel. Wie gestaltete sich demnach Umweltpolitik zwischen planwirtschaftlicher Diktatur und marktwirtschaftlicher Demokratie? Das wird die Studie anhand der Umweltverhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten hauptsächlich mittels archivalischer Quellen exemplarisch untersuchen.

Umweltprobleme sind grenzenlos – so das Credo als Politiker weltweit sowohl in Ost als auch West das Thema „Umweltschutz“ Anfang der 1970er Jahre auf die Agenda setzten. Zu dieser Zeit war ein solch integratives Thema hilfreich, um die Entspannungspolitik im Kalten Krieg zu manifestieren. Waren die Supermächte auf Entspannung gepolt, konnten beide deutsche Staaten jedoch noch nicht sofort miteinander offiziell in Beziehung treten. In der Bundesrepublik galt noch immer die Hallstein-Doktrin, die Beziehungen zu Ländern erschwerte, welche die DDR anerkannten. Dies führte bei der oben genannten ersten Umweltschutzkonferenz der UN 1972 in Stockholm zum Eklat. Die DDR wurde nicht zugelassen, sodass fast der gesamte Ostblock – bis auf Rumänien – die Veranstaltung boykottierte.

Sowohl die DDR *als auch* die Bundesrepublik hatten ihre aus der Taufe gehobene Umweltpolitik auf diese Konferenz ausgerichtet. Gründete die Bundesrepublik eine eigene Abteilung im Bundesinnenministerium und erließ 1971 ein Umweltsofortprogramm, schuf die DDR – vermutlich ebenfalls zur besseren Aufstellung für Stockholm – zum 1.1.1972 ein ganzes Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft (MfUW). Dieses blieb jedoch drei Monate, bis zum März 1972 führungslos, also ohne Minister. Das Augenmerk – entgegen der bisherigen Forschung – liegt daher eher auf dem Boykott der Veranstaltung durch die DDR und die sozialistischen Staaten. Boykott und Ministeriumsgründung sind meiner Meinung nach Ausprägungen einer Doppelstrategie, die die DDR verfolgte: Würde sie zugelassen, käme das der gewünschten internationalen Anerkennung gleich und wäre ein Triumph gegenüber der Bundesrepublik. Da sie aber letztlich nicht zugelassen wurde, konnte der Boykott des Ostens den Druck auf den Westen dennoch erhöhen. Denn das universelle, grenzüberschreitende Thema „Umweltschutz“ ließ es international nicht mehr zu, Staaten auszuschließen, und führte zu Spannungen im westlichen Lager.

Der Wettstreit beider deutscher Staaten um die Teilnahme an der Umweltschutzkonferenz war eine beschleunigende, aber nicht die einzige Ursache für die Etablierung dieses neuen Politikfeldes. Auch Gesundheits-, Naturschutz- und Wirtschaftsaspekte spielten hierbei eine wichtige Rolle ebenso wie akute Umweltprobleme. So wird am Beispiel der DDR deutlich, dass das Landeskulturgesetz (LKG, 1970), welches lange Zeit von westlichen Zeitgenossen als *das* Umweltgesetz gefeiert wurde, ein Nachklapp der ökonomischen Reformen der 1960er Jahre war. Mit langfristigen Planungskonzepten zielte es auf einen Ausgleich von Natur und Industrie, ohne das eine oder das andere zu bevorzugen. Es setzt damit in der Theorie eher auf „Nachhaltigkeit“, denn *Umweltschutz*. Die Umsetzung in die Praxis stand natürlich auf einem anderen Blatt. In den Verhandlungen mit der Bundesrepublik wird dieser Aspekt einer „nachhaltigen“, ressourceneinsparenden Wirtschaft wieder wichtig, wenn es um technische Lösungen geht. Die These für die ersten beiden Teile der Dissertation lautet daher: Um-

weltpolitik hatte viele Ursprünge, der Kalte Krieg wirkte jedoch wie ein Katalysator für ihr Aufkommen, da sie von den Supermächten für die Entspannungspolitik genutzt wurde, obwohl beide deutsche Staaten – jeweils auf sich bezogen – diesem Trend zunächst entgegen liefen.

Ende des Jahres 1972 schlossen DDR und Bundesrepublik schließlich den Grundlagenvertrag, der Nachfolgeverhandlungen zur Umweltthematik festschrieb. Und dennoch kamen beide Seiten in den 1970er Jahren nicht in Sachen Umweltschutz zusammen. Im Zuge der westdeutschen Umweltreformen gründete Innenminister Hans-Dietrich Genscher ein Umweltbundesamt, das seinen Sitz in der umstrittenen West-Hälfte Berlins erhielt. Trotz Vier-Mächte-Abkommens (1971) blieb die Auslegung unklar, ob Beziehungen zwischen West-Berlin und Bundesrepublik aus- oder abgebaut werden sollten. Die DDR-Führung, letzteres behauptend, legte die Umweltverhandlungen daraufhin bis zum Ende der 1970er Jahre auf Eis. Ökonomische Zwänge wie die Ölpreiskrise spielten hintergründig ebenfalls eine nicht unwichtige Rolle in beiden deutschen Staaten, weshalb die Umweltschutz euphorie abklang.

Ende der 1970er Jahre kühlte sich das entspannungspolitische Klima zwischen den Supermächten wieder ab. Der Einmarsch der Sowjets in Afghanistan 1979 und die Debatte um den NATO-Doppelbeschluss in der Bundesrepublik waren kennzeichnend für die Verschlechterung in den internationalen Beziehungen. Gerade diese Situation spornte vor allem die Bundesregierung an, mit der DDR wieder auf allen Ebenen, so auch im Umweltschutz, Kontakte zu unterhalten und die DDR zog mit. Für den dritten Teil der Arbeit lautet die These daher: Umweltpolitik wurde von den beiden deutschen Staaten in der „Krise der Entspannung“ als Konfliktmoderation im Kalten Krieg genutzt. Was folgte waren Gespräche zu allererst zum brennenden Thema Gewässerschutz, später auch zur Luftverschmutzung durch Kohlekraftwerke an der innerdeutschen Grenze und der Müllexport auf die Mülldeponie Schönberg (DDR). Diese drei großen Beispielkomplexe zeigen auf unterschiedliche Art und Weise, dass Umweltprobleme a) natürlich grenzüberschreitend in unterschiedliche Richtungen mäandern, b) sie gelöst werden können, wenn der politische Wille bestand, c) alles natürlich nicht so einfach ist, wie es zu sein scheint.

Nehmen wir das Beispiel Gewässerschutz mit den Beispielen zur Elbe, Werra, Röden und den Berliner Gewässern. Man könnte annehmen, ein Fluss sei ein Fluss und so viele Beispiele doch nicht vonnöten. Doch unterschiedliche Probleme rufen unterschiedliche Lösungen auf den Plan. Die Frage der Berliner Gewässerverschmutzung wurde gelöst, in dem sich der Senat (bzw. die Bundesregierung) an der Einrichtung einer dritten Reinigungsstufe an den Ostberliner Klärwerken beteiligte. Auch das Rödenproblem entspannten die Unterhändler mittels einer finanziellen Beteiligung des Bundes und des Landes Bayerns für eine Kläranlage in Sonneberg (Thüringen). Das eine tangierte die deutschlandpolitisch wichtige Berlin-Frage, das andere regelten die Delegierten in dem Gremium der Grenzkommission, die nach DDR-Dünken mal für Umweltzwecke herhalten durfte, mal nicht. Beide Beispiele unterstützen das gerade nach der Wiedervereinigung oft vernehmliche Lamentieren darüber, dass die Bundesrepublik für die Umweltprobleme im Osten zahlte.

Dass auch das nicht ganz so einfach ist, zeigt das Beispiel der Werraversalzung. 1974 enthielt der hessisch-thüringische Grenzfluss durch den Kalibergbau auf beiden Seiten eine Salzmenge, die die der Nordsee bei weitem überstieg. Die 1980 beginnenden Verhandlungen zeigen deutlich, dass die DDR hier auf der Suche nach einem Verfahren war, das auf lange Sicht sowohl den Fluss entlasten würde als auch ökonomisch nachhaltiger, sprich langfristig günstiger (Betriebskosten etc.) war. Im Vergleich dazu pochte die Bundesrepublik auf das kurzfristig einsetzbare und – in der Anschaffung – günstigere Flotationsverfahren. Das sogenannte „Verursacherprinzip“, das heißt, die DDR als alleinig für das Problem zu zahlende verantwortlich zu machen, funktionierte hier nicht. Die Bundesrepublik profitierte allein von den Säuberungsmaßnahmen der DDR. Darüber hinaus könnten Frankreich und die Benelux-Länder gegenüber der Bundesrepublik an der Westgrenze das gleiche verlangen – und dieser Eindruck sollte vermieden werden. An der Werra wird auch deutlich, dass die Bundesrepublik unter dem ständigen Druck des Wählers stand. Und so pochte die Bundesregierung auf schnell durchzuführende Maßnahmen, die – wie gesagt – der DDR langfristig gesehen teurer zu stehen bekämen. Als Diktatur besaß die DDR aber in den Verhandlungen den längeren Atem.

Das Argument, durch die Verhandlungen auf lange Sicht bei Umweltproblemen Kosten einsparen zu können, spielte für Bayern und den Röden-Deal ebenfalls eine wichtige Rolle, da durch die Kläranlage in der DDR, kostspielige Reinigungsmaßnahmen auf der Westseite unnötig wurden. Interessant ist, dass sich Bayern diesbezüglich mit einer finanziellen Beteiligung am Projekt in der DDR 1983 durchsetzen konnte, während die Stadt Hamburg daran zwei Jahre später im Finanzausschuss des Bundesrates scheiterte. Hamburg baggerte seit Jahrzehnten den Hafen aus. Der Schlamm konnte wegen des hohen Metallgehalts Anfang der 1980er Jahre aber nicht mehr als Dünger auf die Felder gebracht werden und musste auf der – vermeintlich kostengünstigeren – Mülldeponie in Schönberg (DDR) deponiert werden. Die Kosten für 2 Mio. m³ ausgebaggerten Hafenbeckenschlammes schnellten von 4 Mio. DM im Jahr bis etwa 1981 auf über 35 Millionen DM ab 1985.

Die zwei Elbegespräche im Jahr 1983 verdeutlichen zudem, dass das DDR-Umweltministerium mit den Ergebnissen von Röden und Berlin lernte, Umweltschutzmaßnahmen auch gegenüber den eigenen Hardlinern durchsetzen zu können. Dann nämlich, wenn es vorweisen konnte, dass sich die Bundesrepublik finanziell beteiligt. Die Elbe hatte – anders als die Berliner Gewässer und die Werra – keine Erwähnung in der Berliner Erklärung (1980) gefunden, in der sich die beiden Staaten zu gemeinsamen Gewässerschutzmaßnahmen verpflichteten. Aus diesem Grund konnten die westdeutschen Delegierten hier keine Zusage machen. Darüber hinaus setzte die Ostseite für eine Lösung der Elbeproblematik ebenfalls die Klärung des deutschlandpolitischen Knackpunkts der umstrittenen Elbegrenze voraus. Nichtsdestotrotz zeigen diese Gespräche, wie keines der anderen Beispiele wiederum, dass die Kommunikation über ein Flusssystem selbst bei *einer* deutschen Sprache die Verhandlungen nicht gerade erleichtert. Hatte die Bundesrepublik vier Güteklassen, um die Wirtschaftlichkeit eines Flusses zu bestimmen, besaß die DDR fünf. Floss die Elbe innerhalb von fünf Tagen von Prag durch die DDR nach Geesthacht in der Bundesrepublik, pendelte das Wasser zwanzig Tage von dort bis zur Nordsee. Dass dies unterschiedliche Voraussetzungen für die Behandlung von Gewässerdaten und Lösungen nach sich zog, liegt auf der Hand.

Die Tiefenbohrungen verdeutlichen aber auch noch eine weitere, in den deutsch-deutschen Beziehungen bisher wenig berücksichtigte Komponente: den föderalistischen Charakter der Bundesrepublik. Zum einen konnten Umweltprobleme in der DDR, die den Westen beeinträchtigten, von den Ländern gegenüber dem Bund instrumentalisiert werden. Das Argument lautete Umweltprobleme mit der DDR seien Folgen der deutschen Teilung, für die die Bundesländer nicht aufzukommen brauchten. (Der Bund hielt dem entgegen, dass die Finanzierungs- der Verwaltungskompetenz folge, wonach sich die Länder zumindest beteiligen müssten.) Zum anderen gab es auf der westdeutschen Seite viel mehr handelnde Akteure als dem Ein-Parteien-Staat DDR zur Verfügung standen. Hier musste beispielsweise an allen Gesprächen das Außenministerium (MfAA) vertreten sein, um in der Beziehung zur Bundesrepublik ihren souveränen Anspruch zu verdeutlichen. Während die Bundesrepublik gerade die Zusammenarbeit von Bundesländern mit der DDR fördern wollte, um den Anschein zu erwecken, die DDR gehöre zur föderalen Bundesrepublik.

Gerade diese Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten kam der Bundesrepublik ab Mitte der 1980er Jahre und spätestens nach Abschluss des Umweltabkommens 1987 zu Gute. Dies verstärkte u.a. – so die These für den Abschnitt IV – den parallel laufenden Prozess zur Rückkehr zur Entspannungspolitik, so dass das Thema „Umwelt“ zunehmend in die Bereiche Politik, Wirtschaft, Gesellschaft drang und somit auch vielfältige, neue deutsch-deutsche Umweltbeziehungen hervorrief. Das bedeutete beispielsweise die „Ökologisierung“ des Handels „Müll gegen Devisen“. Der massive Protest auf westdeutscher Seite, den das Geschäft hervorrief, als auch verweigerte Transportgenehmigungen führten dazu, dass es eben nicht die sichere Einkommensbank für die DDR bedeutete, wie bis jetzt angenommen. Stattdessen zog die DDR mit westlichen, ökologischen Sicherheitsstandards auf dieser einen Deponie nach, um den Wirtschaftsdeal nicht noch weiter zu gefährden. Die Deponie Schönberg musste somit, ob des westlichen medialen Drucks, zur Vorzeigedeponie avancieren. Weitere Kontakte, die sich ab 1987 ausweiteten waren Umweltkooperationen – jetzt nun doch zwischen dem DDR-Umweltminister und einzelnen Bundesländern, Städtepartnerschaften, Greenpeace wurde aktiv, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands (BUND) und andere Akteure erschienen auf dem

Spielfeld. Wirtschaftlich subventionierte die Bundesrepublik Pilotprojekte zum Umweltschutz, die in der DDR mit Wirkung in der Bundesrepublik verwirklicht werden sollten. Auch eine Umweltunion war im Gespräch.

Diese Entwicklung setzte sich allerdings nur zum Teil im Wiedervereinigungsprozess und danach fort. So die letzte These, die sich in dem abschließenden Teil mit dem Fortwirken bzw. auch Abbruch und Neuanfang der umweltpolitischen Linien beschäftigen wird. So etablierte sich beispielsweise eher die Grüne Liga, ein Zusammenschluss von ostdeutschen Umweltgruppen seit 1990, als Greenpeace oder der BUND in den neuen Bundesländern. Und 1994 wurde Umweltschutz unter anderem als Staatszielbestimmung für den gesamtdeutschen Staat in das Grundgesetz aufgenommen. Und was wurde letztlich aus den angesprochenen Umweltproblemen im Wiedervereinigungsprozess? Heute – dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung – wird noch immer Kohle in der Lausitz abgebaut und die Deponie Schönberg beschickt. Das Thema bleibt also noch immer kompliziert, virulent und mit der neuen Jugendbewegung „Fridays for Future“ vor allem auf neue Art „ideologisiert“.

Kurzbiographie

Sophie Lange, geb. 1988 in Berlin, studierte von 2008–2015 Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Nebenbei arbeitete sie als stud. Hilfskraft in der Edition „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“. Nach dem Studium war sie u.a. für das Berliner Kolleg Kalter Krieg tätig. Ihre Dissertation wird seit 2016 von Prof. Dr. Gabriele Metzler an der Humboldt-Universität zu Berlin betreut.

Aktuelle Gliederung der Arbeit:

1. Einleitung
 - 1.1. Thema und Fragestellung
 - 1.2. Quellen und Archive
 - 1.3. Literatur
 - 1.4. Methoden/Konzept
 - 1.5. Gliederung

I. Genese der Umweltpolitik (ca. 50 Seiten)

1. Zwischen Krise und Aufbruch – die Entstehung der Umweltpolitik
 - 1.1. Gesellschaftliche und internationale Entwicklungen
 - 1.2. „Sozialistische Landeskultur“ in der Deutschen Demokratischen Republik
 - 1.3. Das Umweltprogramm der Bundesrepublik Deutschland
 2. Der kalte Kampf um internationalen Einfluss
 - 2.1. Das Symposium in Prag 1971
 - 2.2. Die Umweltkonferenz der UNO in Stockholm 1972
- I. Fazit: Umweltpolitik hat vielfältige Ursprünge, aber ihr Katalysator war der Kalte Krieg

II. Zwischen bilateraler „Nicht-Umweltpolitik“ und multilateraler Umweltentspannungspolitik (ca. 60 S.)

1. „Nicht-Umweltverhandlungen“ – bilateral 1973 – 1980
 - 1.1. Wurzel deutsch-deutscher Umweltpolitik: Artikel 7 im Grundlagenvertrag
 - 1.2. Ein Gespräch im November 1973
 - 1.3. Die Errichtung des Umweltbundesamts 1974
 - 1.4. Auswirkungen der Ölpreiskrise 1973/74
3. Grüne Entspannungspolitik – multilateral
 - 2.1. Die erste ost-west-übergreifende Verständigung – die KSZE 1975
 - 2.2. Das Machbare machen – die HRT Umwelt 1979 in Genf
4. Deutsch-deutsche Annäherungen in politisch schwierigen Zeiten
 - 3.1. Die „Krise der Entspannung“ im Kalten Krieg
 - 3.2. Politische Herausforderung durch Umweltbewegte in Ost- und West
 - 3.3. Vom informellen Cocktail zu formellen Expertengesprächen

II. Fazit: Umweltpolitik als Entspannungspolitik

III. Kleine Schritte in der „Krise der Entspannung“ (ca. 90 S.)

1. Gewässerschutzverhandlungen zwischen Bundesrepublik und DDR
 - 1.1. Die Werra – salziger als die Nordsee
 - 1.1.1. Die Verhandlungsposition der DDR
 - 1.1.2. Die Verhandlungsposition der Bundesrepublik
 - 1.1.3. ESTA versus Flotation
 - 1.1.4. Ein umweltpolitischer Traum?
 - 1.2. Die Gewässer Berlins – keine Einbahnstraße

- 1.3. Die Röden – Das Vorzeigemodell
 - 1.4. Die Elbe – „Ausdruck des guten Willens“
 - 1.4.1. Von Protesten und Messungen in der Bundesrepublik
 - 1.4.2. Elbe international – ECE und Nordseeschutzkonferenz (NSK)
 - 1.4.3. Elbe bilateral – von Quecksilber und Ammonium
 - 1.4.4. Elbe kommunal – Die Rolle Hamburgs vom Ankläger zum Anbieter
 - 1.4.5. Die Elbe und die innerdeutsche Grenze
 - 1.5. Fazit – Wasserpolitik in engen Grenzen
 - 2. „In Ost und West geht uns die Luft aus“
 - 2.1. Gespräche zu Waldschäden und zur Rauchgasentschwefelung
 - 2.2. Die Münchner Umweltschutzkonferenz 1984
 - 2.3. Kontroverse um das Kraftwerk Buschhaus
- Fazit III: Deutsch-deutsche Umweltpolitik als Konfliktmoderation im Ost-West-Konflikt

IV. Die grüne Verflechtung: Umwelt ist überall (ca. 80-90 Seiten)

- 1. Die Entstehung eines „neuen“ Umweltproblems: Der Giftmüllhandel
 - 1.1. Das Problem mit dem Müll in einer Industriegesellschaft
 - 1.2. Proteste, Expertengespräche und „Mülltourismus“
 - 1.3. Der VEB Deponie Schönberg – „Kloake Europas“ oder „Darmausgang der Nation“?
- 2. Imagined Green Community?
 - 2.1. Der Stellenwert der Umweltpolitik in Bundesrepublik und DDR in den 1980er Jahren
 - 2.2. „Konstruktive Frechheit“ – Kontakte zwischen Ost und West von zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren
 - 2.2.1. Der offizielle Weg (BBU, Die Grünen, BUND, CSU)
 - 2.2.2. Der inoffizielle Weg (Die Grünen, Robin Wood)
 - 2.2.3. Ein dritter Weg à la Greenpeace
- 3. Deutsch-deutsche Umweltpolitik konkret
 - 3.1. Die bilateralen Umweltverhandlungen 1985–1987
 - 3.1.1. Die Umweltvereinbarung von 1987
 - 3.1.2. Kritik und öffentliche Wahrnehmung
 - 3.2. Die Dichte der Verflechtung
 - 3.2.1. Städtepartnerschaft Hamburg – Dresden – ein Klärwerk für die Elbe
 - 3.2.2. Umweltfonds und Umweltpilotanlagen – ein Filter für Berlin
 - 3.2.3. „BRD – DDR. Bloß rüber damit – Dreck dankend retour“ – eine Müllverbrennungsanlage für Berlin

Fazit IV: Die „Ökologisierung“ deutsch-deutscher Beziehungen

V. Der Wiedervereinigungsprozess (ca. 50 Seiten)

- 1. Zwischen Abgrenzung und Vernetzung – Quo Vadis im Umbruchsjahr 1989/90?
 - 1.1. Internationale Entwicklungen: KSZE in Wien 1986 und Sofia 1989

- 1.2. Der ostdeutsche Vernetzungstreit – Umweltbibliothek versus Arche versus KFH
- 1.3. Von der „ökologischen Sicherheitspartnerschaft“ zur politischen Umweltunion
2. Politische Entwicklungen im Wiedervereinigungsprozess
 - 2.1. Das Projekt einer Umweltkommission
 - 2.2. Der (deutsch-deutsche) grüne Tisch
 - 2.3. Das „Tafelsilber der deutschen Einheit“ – Umwelt im Einheitsvertrag
3. „Es wächst zusammen, was zusammen gehört“?
 - 3.1. „Ökologische Sicherheit“ in der sozialen Marktwirtschaft – der Transformationsprozess in den neuen Ländern
 - 3.2. Gesellschaftspolitische Entwicklungen: Zwischen neuen Bündnissen und Bewahren der Eigenständigkeit
 - 3.3. Umweltschutz als Staatszielbestimmung im Grundgesetz

Fazit V: Umweltkrise als Systemkrise oder als Einheits- und Gemeinschaftsstifterin?

Ausblick & Fazit (ca. 5-10 Seiten)

Auf dem Weg zur „inneren Einheit“? Zukunftserwartungen und Emotionen im deutsch-deutschen Transformationsprozess, 1989-1995.

von Helena Gand

In Umbrüchen rast die Zeit. Ereignisse überschlagen sich. Die Zukunft erscheint vollkommen offen. Der Fall der Berliner Mauer im Herbst 1989 markierte solch einen Umbruch. „Wie ein Torpedo oder wie ein Kuss“, vergleicht der Liedermacher Gerhard Gundermann die Wucht, mit der die Zukunft einschlagen kann. Weil Erwartungen an die Zukunft in Umbruchssituationen den bisherigen Erfahrungsraum sprengen, werden diese Momente von einer starken Emotionalisierung begleitet. Am 9. November 1989 schien die Zukunft für kurze Zeit gänzlich offen, die Ereignisse verdichteten sich, hohe Erwartungshaltungen trafen auf Instabilitätserfahrungen, Hoffnungen auf Ängste. Während außenpolitisch die Überwindung der deutschen Teilung voranschritt und die „äußere Einheit“ auf der internationalen Bühne binnen kürzester Zeit glückte, blieben die innenpolitischen Fragen der Wiedervereinigung längerfristig zu klären und die Gestaltung der „inneren Einheit“ umstritten. So wie mit dem Ausgang des Kalten Kriegs und dem Niedergang des sozialistischen Systems das viel zitierte „Ende der Geschichte“¹ erreicht wurde, sollte auch die angebliche natürliche Einheit der Deutschen vollzogen werden und – wie Willy Brandt es formulierte – endlich „zusammenwachsen, was zusammengehörte.“ Demonstrant_innen, die während der Friedlichen Revolution noch „Wir sind das Volk“ skandierten, forderten nun „ein Volk“ zu werden und statt Reformen, die Einheit aller Deutschen. Westdeutsche stimmten in den Ruf solidarisch mit ein, Politiker_innen und Journalist_innen verbreiteten ihn in Windeseile. Die Einheit wurde innerhalb weniger Monate nach dem Fall der Mauer zum erklärten Ziel westdeutscher Politik und zur ersehnten Hoffnung eines Großteils der ostdeutschen Bevölkerung. 1990 drängten sich vermehrt die inneren Herausforderungen der Neubildung der „deutschen Nation“ auf. Erstmals wurde von der „inneren Einheit“ gesprochen, an die unterschiedliche, zum Teil miteinander konkurrierende Erwartungen gerichtet wurden. Noch 1993 appellierte Bundeskanzler Helmut Kohl in Leipzig an die Bevölkerung: „Es ist die Aufgabe aller Deutschen, die innere Einheit unseres Vaterlandes zu vollenden.“

Doch Zukunftsprojekt blieb die „innere Einheit“ zu lange – so wird die Wiedervereinigungsgeschichte zumindest rückblickend mehrheitlich erzählt. Denn 2019, 30 Jahre nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze, wird über den Stand der „inneren Einheit“ nach wie vor kontrovers diskutiert. Feuilletons deutscher Zeitungen beklagen die anhaltende Spaltung der Ost- und Westdeutschen, Umfragen zeigen, dass sich noch im Jahr 2019 fast 42 Prozent aller Ostdeutschen im nationalen Vergleich als „Bürger zweiter Klasse“ fühlen. Gleichzeitig entdeckt eine vornehmlich junge Generation ihre eigene „Ost-Identität“ und unterstützt damit den langanhaltenden Diskurs über „Ossis“ und „Wessis“ bzw. „Ost- und Westdeutsche“, der vermeintliche cold war mentalities weiter fortschreibt. Westdeutsches Selbstverständnis wurde lange Zeit hingegen kaum hinterfragt, was mittlerweile zunehmend kritisiert wird. Das Bild der kulturellen Vereinigungskrise – der Staat sei zwar vereinigt worden, das Volk aber nicht – setzte sich in den Köpfen der Menschen fest. So wird der Wiedervereinigungsprozess in der Regel als Geschichte der Enttäuschungen der DDR-Bevölkerung erzählt, weil sich die Hoffnungen und hohen Erwartungen an die Zukunft nicht erfüllt zu haben scheinen.

Die unterschiedlichen Zukunftserwartungen an das nationale Selbstverständnis bzw. an die „innere Einheit“ im Transformationsprozess sind Thema dieses Projektes. Fokussierend auf unterschiedliche Akteur_innen sollen (teil-)öffentliche Diskursräume zu Zukunftserwartungen in West- und Ostdeutschland und Konzepte, die entwickelt wurden, um schließlich die „innere Einheit“ zu erreichen, analysiert werden. Dafür werden kultur- und erinnerungspolitische sowie 2 asyl- und ausländerrechtliche Diskurse auf Zukunftserwartungen untersucht, welche hinsichtlich nationaler Identitäten bzw. der Vereinigung von kultureller Pluralität in Deutschland 1989 bis 1995 aufkamen. Neben politischen Akteur_innen, d.h. Abgeordneten des Deutschen Bundestags und Mitglieder der

Volkskammer der DDR, stehen gesellschaftliche Akteur_innen, d.h. reformerische Gruppierungen aus Ost und West, Teilnehmende des Zentralen Runden Tisches der DDR sowie deutsch-deutsche Minderheiten im Blickfeld der Analyse. Der Untersuchungszeitraum setzt mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 ein und endet 1995. Damit können Zukunftserwartungen, die vor dem Aufkommen des Diskurses „innere Einheit“ und Vorstellungen, die auf den „dritten Weg“ einer reformierten DDR hofften, kontrastierend mit in den Blick genommen werden. Durch die Erfahrung der Wiedervereinigung 1990 veränderten sich die Erwartungen hinsichtlich des nationalen Selbstverständnisses und richteten sich von nun an auf die Gestaltung der „inneren Einheit“. Der hauptsächliche Fokus liegt deshalb auf dem Jahr 1990, als der Diskurs um die „innere Einheit“ beginnt. 1995 markiert das Ende des Analysezeitraums, durch das zum einen die zweite Bundestagswahl nach der deutschen Teilung mit in die Untersuchung eingeschlossen wird, zum anderen können so auch Prozesse des Ausschlusses ausführlich betrachtet werden, wie z. B. die Reaktionen auf die rechtsextremistischen Mordanschläge in Deutschland, deren juristische Aufarbeitung 1995 mit der Verurteilung der siebenfachen Mörder von Solingen vorerst zu einem Ende kam.

Während die Hoffnungen auf eine reformierte DDR seit Winter 1989 zunehmend dahinschwanden, befeuerte der Optimismus bundesrepublikanischer Politiker_innen die Aussicht auf Wiedervereinigung und damit die Hoffnungen auf die Gleichstellung aller künftigen Bundesbürger_innen. Nicht nur in wirtschaftlicher und sozialer Dimension, auch in mental-gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht wurden Erwartungen geweckt. Als politische Legitimation für die Forderung nach „innerer Einheit“ wurde Bezug auf die deutsche „Kulturnation“ genommen, die sich angeblich durch gemeinsame Tradition, Sprache und einen kulturellen Fundus zusammengehörig fühlte. An diese vermeintlichen Gemeinsamkeiten von Ost- und Westdeutschen wurde von Politiker_innen immer wieder appelliert und sie wurden durch erinnerungspolitische Projekte, wie etwa die Eröffnung des Deutschen Historischen Museums, noch untermauert. Ausdruck nationaler Selbstverortung sind auch die Diskussionen um die Festlegung (neuer) nationaler Symbole, wie Nationalfeiertag, Nationalhymne und Nationalflagge. Im Verfassungsentwurf für die DDR hatten beispielsweise die Teilnehmenden 3 des Zentralen Runden Tisches der DDR die Gestaltung einer neuen DDR-Flagge vorgeschlagen, in der das DDR-Staatswappen durch das Symbol der Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ ersetzt werden sollte. Mit der Wiedervereinigung wurde dieser Entwurf jedoch ebenso zunichtegemacht wie kurze Zeit später der Vorschlag Lothar de Maizières, der während der Verhandlungen über den Einigungsvertrag dafür plädierte, die beiden deutschen Nationalhymnen zu einem Lied zu vereinen. Ein gemeinsames „Lied der Deutschen“ wurde von Helmut Kohl 1991 abgewehrt, der sich mit Richard von Weizsäcker brieflich darauf einigte, die dritte Strophe des Deutschlandlieds zur Nationalhymne des wiedervereinigten Deutschlands zu bestimmen. Die fehlenden integrativen Versuche, „dem anderen Deutschland“ in derartigen identitätsstiftenden Fragen auf Augenhöhe zu begegnen, zeugen von einer westdeutschen Unsensibilität und einem starken Überlegenheitsgefühl der alten Bundesrepublik im Transformationsprozess. Die Asymmetrie des Machtverhältnisses zwischen DDR und BRD im Wiedervereinigungsprozess lässt sich folglich nicht allein auf wirtschaftlicher und sozialer, sondern auch auf kulturell-mentaler Ebene feststellen.

Besonders deutlich zeigt sich das nationale Selbstverständnis der deutschen Bevölkerung darüber hinaus in sich wandelnden Selbst- und Fremdwahrnehmungen in der Transformationszeit. Die Feindbilder der sich antagonistisch gegenüberstehenden Systeme aus der Zeit des Kalten Krieges verschwanden 1989 vorerst weitläufig. Man berief sich auf Gemeinsamkeiten der Brüder und Schwestern aus West und Ost, zeigte sich solidarisch und offen für deutsch-deutsche Kooperationen in jeglichen Belangen. Gleichzeitig wurden jedoch neue Feindbilder geschaffen. Das offene Land mit freien Grenzen, das nun geschaffen werden sollte, war nicht für alle Menschen in Deutschland gleichermaßen offen. Ausgrenzung und Rassismus stiegen sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR und später im wiedervereinigten Deutschland an. Spätestens mit der Asyldebatte und den rassistischen Anschlägen und Übergriffen von Eberswalde, Hoyerswerda, Hünxe, Rostock, Mölln und Solingen wird dieser Fakt offensichtlich. Die Verharmlosung der Taten und die nicht vorhandene

mediale Wahrnehmung der Opfer bekräftigen, dass der Ausschluss gewisser Gruppen für die nationale Selbstverortung in der Umbruchszeit von Bedeutung war. Der Asylkompromiss 1992/1993, eine politische Folge des Selbstfindungsprozesses und der rechtsradikalen Ausschreitungen, unterstützt die Annahme, dass mit der Definition des „Anderen“ auch das „Selbst“ konturiert wurde. Nach der ersten Welle der Euphorie und der Betonung der Gleichheit unter den Deutschen, erkannte man schon bald nach dem Mauerfall 4 jedoch auch mehr und mehr Trennendes zwischen Ost und West selbst. Medien schrieben Alteritäten fest, Ossi-Wessi-Witze kursierten, Kultureliten bedauerten den Verlust kultureller Differenzierung. Während die physische Grenzmauer der DDR zunehmend abgetragen wurde, wuchs die „Mauer in den Köpfen“ hingegen an. Kurzum: Die beiden deutschen Seelen schienen – trotz aller anfangs aufkommenden Brüderlichkeit, trotz Geschichtskonstruktionen, die eine Wir-Geschichte hochhielten, trotz neuer Feindbilder – zwei zu bleiben. Dass die Ost-West-Differenz nur eine von einer vielfach sozial, politisch, kulturell differenzierten Gesellschaft ist und Nationalidentität und Pluralismus keine Widersprüche sind, geht in der komplexitätsreduzierenden Erzählung der Wiedervereinigung oftmals verloren. Mit dem Fokus auf das Ende des Kalten Krieges und die Transformationszeit soll die Epochenwende 1989 neu in den Blick genommen werden und gefragt werden, in welchem Ausmaß 1989 auch als Zäsur für gesellschaftliche Formierungen gesetzt werden kann, die bis heute andauern.

Das vorliegende Projekt möchte dabei einen Beitrag zur Emotionsgeschichte leisten, ausgehend von der Annahme, dass kollektive Gefühle starken Einfluss auf die Ereignisse im Wiedervereinigungsprozess nahmen. Als Auslöser für menschliches Handeln bzw. als nicht zu umgehender Bestandteil kognitiver Prozesse sind Emotionen neben rationalen Überlegungen der Motor für politische und gesellschaftliche Reformprozesse. Gleichzeitig sind sie Gegenstand politischer Instrumentalisierung und Manipulation. Sie eignen sich als Instrument, um Massen zu beeinflussen und Zukunftshandeln auszulösen. Nicht zuletzt können Gefühle als Chiffren für Selbstverortungen gelesen werden. Durch die Analyse von Ängsten und Hoffnungen sowie Enttäuschungen und Erleichterungen können dementsprechend Aussagen über unterschiedliche Zukunftserwartungen der Transformationsgesellschaft getroffen und Eindrücke über das eigene Selbstverständnis der untersuchten Gruppierungen gegeben werden.

Die Gründe für das Entstehen spezifischer Zukünfte, ihre jeweiligen emotionalen Ausprägungen und schließlich ihr Scheitern verweisen auf Verhaltensweisen und Umgangsformen in langfristiger Perspektive. Nicht realisierte Hoffnungen, enttäuschte Euphorien, Ängste und Bedrohungsgefühle bilden als Erfahrungsraum die Grundlage für späteres Handeln. Das Projekt versucht so einen Bezug zu gegenwärtigen Diskussionen um das wiedervereinigte Deutschland herzustellen. Welche Fehlannahmen bezüglich der kulturell-mental Wiedervereinigung gemacht wurden und welche Langzeitfolgen der Transformationsprozess mit sich brachte, soll mitbedacht werden. Das Erbe von 1989 ist heute mehr umkämpft denn je. In der öffentlichen Erinnerung dominieren die Narrative der Protesterfahrung und Selbstbefreiung, die wenig Raum für Alternativen und Zwischentöne bieten und die Transformationszeit oftmals außer Acht lassen. Die politische Besetzung und Instrumentalisierung der „Wende“ und der Friedlichen Revolution durch rechtspopulistische Parteien zeigen, dass die Politisierung der Erinnerung an 1989 eine neue Bedeutung erlangt hat und auch die Transformationszeit, die nötige Ambivalenzen deutlich macht, hinterfragt werden muss. Vor diesem Hintergrund können neue Forschungen zur Transformationszeit dazu beitragen, aktueller erinnerungspolitischer Propaganda entgegenzutreten.

Sich mit vergangenen Zukünften auseinanderzusetzen, bedeutet auch Szenarien zu untersuchen, die nie Gegenwart wurden. Der Wert für Historiker_innen diese alternativen Zukünfte dennoch zu betrachten, liegt in mindestens fünf Punkten begründet. Erstens wird auf diese Weise die Offenheit der Geschichte und die Ungewissheit über den Verlauf der Dinge anerkannt und damit können festgeschriebene Masternarrative kritisch hinterfragt werden. Mit dem Mauerfall war nicht entschieden, dass die DDR untergehen, der Kapitalismus siegen und der Westen triumphieren würde. Diese asymmetrische „Erfolgsgeschichte West“ bzw. „Enttäuschungsgeschichte Ost“ prägt bis heute aber den Diskurs um die Wiedervereinigung und wird nur langsam dekonstruiert. Mit dem Blick auf

alternative Zukünfte, vergangene Erwartungen und Enttäuschungen, gelingt es, teleologische Ansätze aufzubrechen. Zweitens können durch die historische Zukunftsforschung wichtige Parallelen zur Gegenwart gezogen werden, die Aufschluss darüber geben, wie verdrängte Zukunftsentwürfe als Traumata in Erinnerungen der Menschen weiterlebten und was mit Akteur_innen passierte, deren Zukünfte nicht verwirklicht wurden. Drittens wird durch den Blick auf vergangene Zukunftserwartungen ein Verständnis für die heute bestehenden unterschiedlichen Haltungen und Wahrnehmungen zur „inneren Einheit“ und zur Wiedervereinigung gegeben. Viertens wird die von der Politik-, Wirtschafts- und Diplomatiegeschichte dominierte Forschungsliteratur zur Transformationszeit um gesellschaftlich-mentale Perspektiven erweitert. Schließlich fünftens wird mit dem Blick auf die Erwartungen an die „innere Einheit“ erkennbar, wie diese von unterschiedlichen Akteur_innen besetzt und aufgeladen und zum Teil instrumentalisiert wurde. Durch die Betrachtung der vergangenen Erwartungen an die zukünftige „deutsche Nation“ kristallisiert sich so ein facettenreicheres Bild von der nationalen Selbstverortung der Deutschen im Transformationsprozess heraus.

Kurzbiographie

Helena Gand, geboren 1988, studierte Geschichte und Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität Augsburg, der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach dem Studium war sie für verschiedene Museen und Gedenkstätten in Stuttgart und Berlin tätig, zuletzt bei der Stiftung Berliner Mauer. Sie ist Doktorandin am Berliner Kolleg Kalter Krieg/ Institut für Zeitgeschichte München Berlin, wo sie bei Frau Prof. Dr. Elke Seefried promoviert.

Inhaltspunkte (Arbeitsfassung)

1. Einleitung
 - a. Der Transformationsprozess als kollektive Phase der Liminalisierung, Fragestellung und Aktualitätsbezug
 - b. Theorie und Methode: Emotionen und historische Zukunftsforschung
 - c. Aufbau der Arbeit, Quellen und Akteur_innen
 - d. Forschungsstand
2. Zukunftserwartungen und Emotionen in politischen Debatten um nationale Selbstverortungen im Transformationsprozess
 - a. Erwartungen vor der „inneren Einheit“: Vom „dritten Weg“ zur Wiedervereinigung (1989-1990)
 - i. Die neue Regierung der DDR und die Erwartung der „Vertragsgemeinschaft“
 - ii. Die Bonner Reaktion: Das 10-Punkte-Programm als Auftakt der Erwartungen
 - iii. Die Erwartungen des Zentralen Runden Tisches der DDR
 - iv. Die Verfassungsfrage und der Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes
 - v. Der Einigungsvertrag
 - b. Erwartungen an eine „innere Einheit“ (1990-1995)
 - i. Namensgebung des neuen Staates
 - ii. Nationalfeiertag
 - iii. Nationalflagge
 - iv. Hauptstadtbeschluss
 - v. Nationalgeschichte im Museum: Das Deutsche Historische Museum und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
 - vi. Bauliche Nationalsymbole
 - vii. Öffnung der Unterlagen der Staatssicherheit
 - viii. Das Erbe der Mauer am Beispiel der East-Side-Gallery
 - c. Ängste: Abgrenzung und „innere Einheit“
 - i. Die Grenzen der „Staatsnation“: Der deutsch-polnische Grenzvertrag 1990
 - ii. Debatten über die rechtsextremistischen Anschläge
 - iii. Asylrechtsdebatte und Asylkompromiss 1992/1993
 - d. Analyse des Erwartungsmanagement und der Emotionen in den untersuchten Debatten
3. Zukunftserwartungen und Emotionen in gesellschaftlichen Debatten um nationale Selbstverortungen im Transformationsprozess
 - a. Mediale Diskurse und die Emotionalisierung von Erwartungen zwischen „innerer Einheit“, Alterität und Abgrenzung
 - i. Die Medien über die „deutsche Kulturnation“ und den „westlichen Kulturkolonialismus“
 - ii. Cold war mentalities: Von „Ossi bleiben oder Wessi werden?“ zur „Mauer in den Köpfen“?
 - iii. Die „Asylantenfrage“ in den Medien
 - b. Minderheiten und die „Angst vor den Deutschen“
 - i. Rechtsextremismus und die Reaktionen bei deutsch-deutschen Minderheiten
 - ii. Fallbeispiel (vermutlich der Jüdische Kulturverein Berlin)
4. Schluss: „Innere Einheit“, imagined communities und kulturelle Pluralität. Erwartungen, Enttäuschungen und Erleichterungen im deutsch-deutschen Transformationsprozess

Psychiatrische Versorgung von Soldaten und Kriegsheimkehrern nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ und frühen DDR (1945-1963) am Beispiel der Landesheil- und Pflegeanstalt Leipzig-Dösen.

Von Livia Bremmel

Die Wahrnehmung und Versorgung psychiatrischer Patienten ist seit jeher eng mit gesellschaftlichen Debatten und Wertevorstellungen verbunden. Nach dem Zweiten Weltkrieg bekamen die psychisch erkrankten ehemaligen Wehrmachtssoldaten in der SBZ und frühen DDR dies in besonderer Weise zu spüren. Als Angehörige einer Angriffsarmee wurden sie von den Besatzern vorrangig als Täter wahrgenommen. Die seelischen Verletzungen dieser Männer, erworben durch das Ausüben oder Erleiden von Kriegsgewalt, standen diesem Täterbild jedoch entgegen.

In dieser Dissertation wird anhand psychiatrischer Krankenakten untersucht, wie sich die verschiedenen Beteiligten in der SBZ/ DDR gegenüber den ehemaligen Soldaten verhielten und wie sie deren Gewalterfahrungen interpretierten.

Als im Mai 1945 die Waffen schwiegen war der Krieg für die meisten deutschen Soldaten noch längst nicht vorbei. Über 11 Millionen von Ihnen waren in Kriegsgefangenschaft geraten, aus der manche erst nach über zehn Jahren zurückkehrten. Deshalb wird zunächst einmal die Ausgangslage dieser Männer bei Kriegsende bzw. bei ihrer Rückkehr anhand der Sekundärliteratur genauer betrachtet. Wer waren die ehemaligen Wehrmachtssoldaten und späteren Kriegsheimkehrer, die nach 1945 in der sowjetischen Besatzungszone blieben, in diese zurückkehrten oder umsiedelten? Wie wurde ihre Rückkehr aus der Gefangenschaft organisiert, in welchem Gesundheitszustand befanden sie sich und welche soziale und medizinische Unterstützung wurde ihnen gewährt?

Anschließend werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die psychiatrische Versorgung dieser Gruppe beschrieben. Neben ihrer Darstellung in der Öffentlichkeit wird untersucht, wie sie an ihrem Arbeitsplatz oder durch Institutionen der Sozialfürsorge und der Justiz betrachtet und behandelt wurden. Außerdem werden die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Neuordnung auf die psychiatrische Versorgung in den Blick genommen. Von Interesse ist dabei, inwiefern deutsche Vorkriegstraditionen im Umgang mit Krieg und Gewalt im Licht des Kalten Krieges verworfen oder wiederaufgenommen wurden. Die psychiatrische Behandlung der ehemaligen Soldaten ging in der SBZ/DDR mit besonderen Herausforderungen einher. Einerseits mussten die Patienten in Bezug auf ihre Täterschaft im Krieg eine mögliche Bestrafung durch die Besatzer befürchten. So war das Sprechen über die psychischen Folgen der eigenen Gewalttaten mutmaßlich stets von der Angst vor Konsequenzen geprägt. Andererseits waren auch Erzählungen über die Gewalt der Sowjet-Armee oder die Bedingungen der Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion ein von oben verordnetes Tabu.

Nach einer umfassenden Beschreibung der Landesheilanstalt Dösen und der ausgewählten Patientenstichprobe werden die ca. 300 psychiatrischen Krankenakten mithilfe eines festen Kategorienschemas analysiert. Die Auswertung folgt dabei der typischen Chronologie eines Anstaltsaufenthaltes. Es werden die in den Krankenakten dokumentierten (Be-)Handlungen, sowie Interaktionen und Interpretationen von Angehörigen, Ärzten, und der ehemaligen Soldaten selbst untersucht. Durch den Vergleich mit den Diskussionen und politischen Vorgaben auf höherer Ebene - z.B. in den Medien, den Behörden oder der Anstaltsleitung - wird deutlich, unter welchen Bedingungen, in welchen Formen und bis zu welchen Grenzen es den Beteiligten möglich war, von diesen Gewalterlebnissen zu erzählen und über deren mögliche Folgeerscheinungen zu sprechen. So kann das Spannungsfeld zwischen zentralstaatlicher Steuerung, anstaltsinternen Prozessen und der von der Herrschaftsordnung abweichenden Eigensinnigkeit einzelner Personen vermessen werden.

Die damals entstandenen Erzählungen von der Kriegsgewalt und ihren Folgen für die Soldaten wurden wahrscheinlich über Generationen hinweg weitergegeben und finden noch heute Eingang in gesellschaftliche Debatten. Diese Arbeit will einen Beitrag zum besseren Verständnis ihrer Entstehung und Entwicklung leisten.

Kurzbiographie

Livia Bremmel, geboren 1988 in Leipzig, studierte nach ihrer Berufsausbildung zur Krankenpflegerin ab 2013 Humanmedizin an der Universität Hamburg mit neurowissenschaftlichem Schwerpunkt. Während ihres Studiums war sie Stipendiatin der Heinrich-Böll-Stiftung und in der europapolitischen Bildungsarbeit aktiv. Ihre Dissertation betreut Prof. Dr. med. Philipp Osten am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

Gliederung

- 1. Einleitung - Ausgangslage der ehemaligen Soldaten und Kriegsheimkehrer nach dem Krieg**
- 2. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die psychiatrische Versorgung von Soldaten und Kriegsheimkehrern in der SBZ/DDR**

- 2.1. Soldaten und Heimkehrer in der öffentlichen Wahrnehmung

- 2.1.1. Interessenlagen im Kalten Krieg
 - 2.1.2. Offizielle Kommunikation der DDR-Führung
 - 2.1.3. Medien und Presseberichterstattung
 - 2.1.4. Kunst/Literatur und Unterhaltung

- 2.2. Versorgungs- und Unterbringungssysteme für Soldaten und Heimkehrer

- 2.2.1. Neuordnung des Gesundheitswesens
 - 2.2.2. Sozialfürsorge für Kriegsgeschädigte und Invaliden
 - 2.2.3. Ansätze von Selbstorganisation
 - 2.2.4. Wohnungspolitik und Obdachlosenunterkünfte
 - 2.2.5. Gefängnisse

- 2.3. Psychiatrie und Krieg

- 2.3.1. Psychische Symptome bei ehemaligen Soldaten
 - 2.3.2. Täter- und Opferbegriffe im Kontext von Kriegsschuld und Besatzung
 - 2.3.3. Umgang mit dem Psychiatrieerbe der drei Vorgängerstaaten
 - 2.3.4. Positionierung gegenüber der Psychiatrie der Bundesrepublik
 - 2.3.5. Tendenzen der „Pawlowisierung“

- 3. Die Soldaten und Kriegsheimkehrer in der Landesheil- und Pflegeanstalt Leipzig-Dösen**

- 3.1. Die Landesheil- und Pflegeanstalt Leipzig-Dösen

- 3.2. Die untersuchte Gruppe der Soldaten und Kriegsheimkehrer

- 4. Wege in die Anstalt – Praxis und Narrative der Einweisung**

- 4.1. Einweisungsanlässe

- 4.1.1. Sozial unangepasstes Verhalten
 - 4.1.2. Suchtverhalten
 - 4.1.3. Leistungsminderung im privaten oder beruflichen Umfeld
 - 4.1.4. Kriminalität
 - 4.1.5. Gewalt gegen sich selbst oder andere

- 4.2. Einweisungswege

- 4.2.1. Einweisung durch niedergelassener Ärzte, Ambulatorien und Polikliniken

- 4.2.2. Überweisung durch andere, nicht-psychiatrische Kliniken
- 4.2.3. Einweisung durch nicht-medizinische Institutionen
- 4.2.4. Nicht-institutionelle Fremdeinweisungen
- 4.2.5. Selbsteinweisung

5. Diagnosepraxis und Krankheitsnarrative

- 5.1. Der diagnostische Prozess
- 5.2. Darstellung und Bewertung von Symptomen
- 5.3. Theorien zur Krankheitsentstehung
 - 5.3.1. Gewalterlebnisse im Kampfeinsatz
 - 5.3.2. Physische Traumata/ Kopfverletzungen im Kampfeinsatz
 - 5.3.3. Gefangenschaft und Mangelernährung
 - 5.3.4. Fokussierung auf Persönlichkeitsstrukturen
- 5.4. Diagnosekategorien

6. Therapien und Behandlungsverläufe

- 6.1. Organisation der Behandlung
 - 6.1.1. Auswahl der Station
 - 6.1.2. Kooperation mit Institutionen außerhalb der Anstalt
 - 6.1.3. Arzt-Patienten-Angehörigen-Interaktion
- 6.2. Formen der Behandlung
 - 6.2.1. Mechanische/ pharmakologische Fixierung
 - 6.2.2. „Schocktherapien“
 - 6.2.3. Arbeitstherapien
 - 6.2.4. Gesprächstherapie/Psychoanalytische Ansätze
 - 6.2.5. Ansätze der Ambulantisierung

7. Entlassungspraxis und Wiedereingliederung

- 7.1. Rolle des sozialen Umfeldes des Patienten
- 7.2. Betriebliche Wiedereingliederung und Umgang mit Arbeitsunfähigkeit
- 7.3. Schwieriger Patient vs. gescheiterte Therapie?

8. Zusammenfassung

NS-Verfolgte als Akteure der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der DDR, Bundesrepublik und in Österreich. Eine vergleichend-verflechtungsgeschichtliche Perspektive

Von Nadine Jenke

Am 3. Dezember 1946 stand Rudolf Wunderlich plötzlich Wilhelm Schubert auf einem Leipziger Polizeiviertel gegenüber. Und schlug ihm ins Gesicht. Beide kannten sich aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen. Als „Lagerläufer“ hatte der politische Häftling Wunderlich Befehle und andere Mitteilungen des SS-Kommandanturstabs übermitteln müssen. In dieser Funktion kam er mit dem Lagerpersonal und dem SS-Unterrichter Schubert in Kontakt. Der Block- und Kommandoführer hatte die Aufsicht über die Häftlinge mehrerer Baracken und deren Zwangsarbeit. Unter dem gewaltbereiten Schubert waren Gefangene ständig Schikanierungen und Misshandlungen ausgesetzt, mehrere wurden von ihm ermordet.

Aber an diesem Dezembertag war die Rollenverteilung eine andere: Wunderlich leitete das Kommissariat K 5 der Kriminalpolizei Leipzig, in das der kurz zuvor verhaftete Schubert gebracht wurde. Der ehemalige SS-Angehörige war aus US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft geflüchtet und auf dem Leipziger Hauptbahnhof von Max Rascher erkannt worden, der wie Wunderlich in Sachsenhausen inhaftiert gewesen war. In einer Darstellung der Verhaftung aus dem Jahr 1980 schrieb Wunderlich, dass eine Provokation Schuberts ihn zu dem Faustschlag veranlasst hatte. Dieser kurze Kontrollverlust verfolgte ihn in den kommenden Jahrzehnten: In diversen Verfahren gegen Schubert und andere SS-Angehörige wegen Tötungsverbrechen versuchten die Verteidiger, den Belastungszeugen Wunderlich regelmäßig als unglaubwürdig darzustellen.

Überlebende wie Rudolf Wunderlich mussten nach Kriegsende nicht nur mit den persönlichen Nachwirkungen der NS-Verfolgung umgehen. Entschieden sie sich, in Deutschland oder Österreich zu bleiben oder dorthin zurückzukehren, bedeutete das auch ein Leben in der „Tätergesellschaft“. Wie setzten sich NS-Verfolgte mit dieser Situation auseinander? Welche Haltung nahmen sie gegenüber den Unterstützern und Nutznießern des nationalsozialistischen Systems ein? Das Dissertationsprojekt fragt, auf welche Weise sich NS-Verfolgte in die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, DDR und Österreich einbrachten und wie sich ihre Handlungen auf die justizielle Ahndung auswirkten. Hierfür werden Unterlagen von NS-Verfolgten wie Verbandsakten und Nachlässe sowie staatliche Ermittlungsakten analysiert. Im Fokus stehen ausgewählte deutsche und österreichische Ermittlungs- und Strafverfahren zu Tötungsverbrechen zwischen 1945 und 1989/90, in denen in den drei Staaten lebende NS-Verfolgte eingebunden waren.

In der Strafverfolgung konnten NS-Verfolgte die Täter unmittelbar mit ihren Verbrechen konfrontieren und eine juristische Auseinandersetzung einfordern. Durch ihr Handeln machten sie ihren Mitbestimmungswillen in der Frage des Umgangs mit der NS-Vergangenheit deutlich und positionierten sich zugleich als gesellschaftliche Akteure mit eigenen Interessen. Ihre Beteiligung an der Strafverfolgung war ein stetiger Aushandlungsprozess – mit den jeweiligen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, aber auch ihren eigenen Verfolgungserfahrungen und verschiedenen Rollen nach 1945. Ihr Handeln zeigt auf, dass das gesellschaftliche Zusammenleben in der Bundesrepublik, DDR und in Österreich in hohem Maß Ausdruck einer (transnationalen) Nachgeschichte des Nationalsozialismus ist.

In den ersten Nachkriegsjahren konnten sich vor allem politisch und als jüdisch Verfolgte in die Strafverfolgung einbringen. Sie besetzten vielfach professionelle Funktionen: Als Polizisten wie Wunderlich oder als Mitglieder einer Kommission der österreichischen Staatsämter für Inneres und Justiz zur Vorbereitung der breit angelegten Volksgerichtsverfahren. Auf Verbandsebene wurden etwa in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands Vertreter der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in Entnazifizierungskommissionen berufen, die infolge des Befehls Nr. 201 der Sowjetischen Militäradministration im August 1947 gegründet worden waren. Die alliierten Anordnungen

einer justiziellen Ahndung der NS-Verbrechen schufen für diese NS-Verfolgten den Raum für ein breites Engagement in der Strafverfolgung in der Besatzungszeit. Wesentlich war zudem ihre – wenn gleich unterschiedliche – Anerkennung als Verfolgte der NS-Diktatur.

Demgegenüber gründete sich im Jahr 1946 eine Vereinigung um den ehemaligen Dachau-Häftling Georg Tauber, der in der NS-Zeit als „asozial“ stigmatisiert wurde. Sie nannte sich in kritischer Reflexion des gesellschaftlichen Umfelds „K.Z.-Arbeitsgemeinschaft ‚Die Vergessenen‘“. Und auch Sinti und Roma waren fortwährenden Diskriminierungen ausgesetzt. Ende der 1940er Jahre stießen Oskar und Vinzenz Rose, Gründer des „Verbands und Interessengemeinschaft rassistisch Verfolgter nicht-jüdischen Glaubens deutscher Staatsbürger e. V.“, Ermittlungen gegen den ehemaligen Rassenhygieniker Dr. Robert Ritter an. Zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatte er bis Kriegsende fast 24.000 rassebiologische „Gutachten“ von im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma erstellt. Ritter trug damit maßgeblich zu ihrer Erfassung und Deportation bei. Überliefert ist die Einstellungsverfügung des Landgerichts Frankfurt am Main von 1950, in der die Glaubwürdigkeit von Sinti und Roma grundsätzlich infrage gestellt wurde. Erst 1982 wurde der NS-Völkermord an den Sinti und Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt anerkannt. In der Folge gelang es dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im Jahr 1985 durch eine Anzeige gegen den ehemaligen SS-Rottenführer Ernst-August König das erste eigenständige Verfahren wegen Tötungsverbrechen im „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau in der Bundesrepublik zu initiieren. König wurde zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Die Motive und Entscheidungen der NS-Verfolgten lassen sich nicht losgelöst von ihrer konkreten Verfolgungserfahrung betrachten. Daraus wird die Vehemenz erklärbar, mit der sich NS-Verfolgte trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder beruflicher Auslastung häufig über Jahrzehnte in der Strafverfolgung engagierten. Franz Unikower, Überlebender der KZ Auschwitz und Mittelbau-Dora, bezeichnete es als seine Pflicht, durch seine langjährigen Prozessbeobachtungen für den Zentralrat der Juden in Deutschland zu einer kritischen Auswertung der Strafverfolgung beizutragen. Und noch 1979 suchte Rudolf Wunderlich über die Bezirkskomitees des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer (KdAW) in der DDR nach Zeugen gegen Dr. Aribert Heim, einen ehemaligen Lagerarzt in den KZ Sachsenhausen, Buchenwald und Mauthausen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits 34 Jahre in Ost- und Westdeutschland kritisch den Stand von Ermittlungen nachgefragt, milde Urteile kritisiert und wiederholt gefordert, als Zeuge in den Verfahren gehört zu werden. Er hatte Anfragen von Staatsanwaltschaften zu Tätern und Tatabläufen beantwortet und ihnen Kontakte zu anderen ehemaligen Häftlingen vermittelt. Vor allem mit dem langjährigen Vorsitzenden des Sachsenhausenkomitees der Bundesrepublik Deutschland Harry Naujoks stand er in einem engen Austausch. Auch der 79-jährige Naujoks forderte noch 1980 den Hamburger Bürgermeister Hans-Ulrich Klose auf, die Strafverfolgung gegen den ehemaligen SS-Offizier und Lagerführer Arnold Strippel zu intensivieren.

Einige NS-Verfolgte traten nach Kriegsende jedoch auch entlastend für ehemaliges Wachpersonal ein. In diesen Entscheidungen wird deutlich, wie vielschichtig die Verfolgungserfahrungen waren. So setzte sich Rosa Jochmann, eine Überlebende des KZ Ravensbrück und nach 1945 eine führende österreichische Politikerin und Vorsitzende des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer, in einem Rundschreiben an ihre ehemaligen Mitinhaftierten im Dezember 1949 für eine Reduzierung der Strafe der Aufseherin Unger ein. Diese habe sich „so weit wie möglich [...] befleissigt, unsere Lage zu erleichtern.“ Jochmann erhielt daraufhin mehrere zustimmende Briefe. In anderen Fällen führten Entlastungsaussagen zu erheblichen Konflikten unter NS-Verfolgten. Hier trafen individuelle Verfolgungserfahrungen aufeinander und waren die einzelnen Personen mit gruppenbezogenen Erwartungshaltungen z.B. von Lagergemeinschaften oder Jüdischen Gemeinden konfrontiert.

Zudem wirkte das von den Nationalsozialisten geschaffene System der Funktionshäftlinge nach, in dem einzelnen Gefangenen von der SS Aufgaben im Lager übertragen worden waren. Hatten sie in dieser herausgehobenen Stellung Verbrechen begangen, standen sie häufig im Fokus der Nachkriegsermittlungen. Ihre früheren Mitinhaftierten erinnerten sich stärker an sie als an SS-Angehörige, die vielfach namenlos blieben. Auch hier verhandelten NS-Verfolgte ihre jeweiligen Sichtweisen auf

die belasteten Personen – und die Frage, inwieweit sie ihre Kräfte nicht vielmehr auf die Strafverfolgung des Lagerpersonals konzentrieren sollten. Gleichzeitig verfügten Funktionshäftlinge über Einblicke in die Lagerabläufe, durch die sie nach 1945 die ehemaligen Wachmannschaften belasten konnten. Sie nahmen somit häufig stärker als andere Überlebende Einfluss auf die Strafverfolgung. So taten es Rosa Jochmann, Harry Naujoks und Rudolf Wunderlich, die als Blockälteste, Lagerältester und Lagerläufer eingesetzt gewesen waren.

Während die Verfolgungserfahrung die NS-Überlebenden fortwährend begleitete, wechselten ihre gesellschaftlichen Rollen – beruflich wie ehrenamtlich – in der Nachkriegszeit und den Folgejahrzehnten häufig. Mit ihnen gingen jeweils eigene Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen einher. Als Kriminalkommissar bewegte sich Wunderlich in einem anderen Handlungsrahmen als später als KdAW-Mitarbeiter. Franz Unikower saß 1946 als Volksrichter dem Ärzte- und Richterprozess zu „Euthanasie“-Verbrechen dem Oberlandesgericht Schwerin vor. Nach seiner Flucht in die Bundesrepublik im Jahr 1956 war er hauptberuflich als Justiziar des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Hessen tätig. Er blieb aber als Zeuge und Prozessbeobachter in die Strafverfolgung eingebunden. Dass er nicht als Jurist an den Prozessen beteiligt war, erlaubte ihm mehr Freiheiten bei der kritischen Kommentierung von Verfahrensabläufen. Zudem setzte er sich für eine öffentliche Berichterstattung auch der späteren Frankfurter Auschwitz-Prozesse in den 1970er Jahren ein.

Mit seiner Flucht nach Westdeutschland veränderten sich für Franz Unikower die staatlichen Rahmenbedingungen, in denen er sich bewegte. Wie diese sich auf das Handeln der NS-Verfolgten auswirkten, wird in dem Dissertationsprojekt durch den Vergleich sichtbar. Als Nachfolgestaaten der NS-Diktatur bestand die grundsätzliche Situation des Zusammenlebens mit den nationalsozialistischen Tätern in allen drei Ländern. Auch nahm das Interesse an einer Strafverfolgung von NS-Verbrechen sowohl in Ost- und Westdeutschland als auch in Österreich Ende der 1940er Jahre rapide ab. Darüber hinaus bestanden jedoch unterschiedliche politische Systeme und gesellschaftliche Erinnerungsstrategien. Wie agierten also NS-Verfolgte innerhalb der von der SED-Diktatur vorgegebenen Gesellschaftsstruktur? Für welche Schritte entschieden sich NS-Verfolgte in Österreich, die mit einem langlebigen gesellschaftlichen Entschuldungsnarrativ (Österreich als angeblich erstes Opfer des NS-Diktatur) konfrontiert waren, das den Raum für eine gesellschaftliche Täterdiskussion nahm?

Zugleich machte das vielfach moralisch motivierte Engagement der NS-Verfolgten nicht an staatlichen Grenzen Halt. Vielmehr brachten sie sich systematisch in die Strafverfolgung anderer Länder ein. Über einen verflechtungsgeschichtlichen Zugang gelangt in der Studie ihr grenzüberschreitendes Handeln in den Blick. Dazu zählen informelle Briefwechsel wie zwischen Wunderlich und Naujoks ebenso wie verbandsübergreifende Netzwerke. Die NS-Verfolgten überwandern auf diese Weise administrative Hürden der frühen Nachkriegszeit und Kommunikationsbarrieren des Ost-West-Konflikts. In der Besatzungszeit arbeiteten z.B. das Zentralkomitee der befreiten Juden der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands, die Israelitische Religionsgemeinde Leipzig, die VVN und die Jüdische Historische Dokumentation Linz in der Vorbereitung des ersten HASAG-Prozesses 1948 in Leipzig eng zusammen. Sie sammelten Belastungsmaterial und ermöglichten den mehr als 40 Zeuginnen und Zeugen aus deutschen und österreichischen Besatzungszonen die Anreise. In den beiden Leipziger HASAG-Prozessen 1948/49 hatten sich ehemalige Angestellte des Rüstungsbetriebs wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verantworten, die in den Werken in Kamienna und Czestochowa begangen wurden. Zehntausende als Juden und Jüdinnen Verfolgte mussten hier Zwangsarbeit leisten.

Die erwähnte Jüdische Historische Dokumentation Linz bestand bis 1954 unter der Leitung des jüdischen Überlebenden Simon Wiesenthal. Nachdem er angesichts des nachlassenden politischen und gesellschaftlichen Strafverfolgungswillens zeitweilig kapitulierte, eröffnete er bereits 1961 ein neues Dokumentationszentrum in Wien. Fortan brachte er sich maßgeblich in die justizielle Ahndung aller drei Staaten ein. Bezogen auf die DDR verwies Wiesenthal nicht nur öffentlichkeitswirksam in einer Pressekonferenz 1968 auf „nationalsozialistische Elemente in Presse und Propaganda der Deutschen Demokratischen Republik“. Er kontaktierte auch mehrfach die Generalstaatsanwaltschaft der DDR bzgl. der Überprüfung von NS-Belasteten in Ostdeutschland. Wiesenthal lebte nicht in der DDR, un-

terlag nicht dem SED-Einflussbereich und konnte daher – auch öffentlich – Druck ausüben, ohne unmittelbaren Repressionen ausgesetzt zu sein. Gleichwohl legte das Ministerium für Staatssicherheit einen Untersuchungsvorgang an und suchte nach Möglichkeiten, Wiesenthal zu diskreditieren. Das Auftreten der NS-Verfolgten in anderen Staaten erfolgte somit in einem weiteren, transnationalen Rahmen.

„Er möchte wissen, ob es stimme, daß er (Schubert) mich als Häftling im Lager nie geschlagen habe, aber daß ich Schubert als Häftling geschlagen hätte.“, erinnerte sich Rudolf Wunderlich an eine Frage Wilhelm Schuberts bei seinem Auftreten als Zeuge sowohl während des sowjetischen Sachsenhausen-Prozesses in Berlin-Pankow 1947 als auch beim Bonner Verfahren im Jahr 1958. Bei seinen Vernehmungen in den Kölner Sachsenhausen-Prozessen in den 1960er Jahren machten die Verteidiger das Aufeinandertreffen der beiden ebenfalls zum Thema. Wunderlich geriet jedes Mal unter Druck, musste sich erklären. Wie er waren NS-Verfolgte mit zahlreichen Hürden konfrontiert, wenn sie sich in die Strafverfolgung einbrachten. Einige zogen sich daraufhin zurück, viele reagierten jedoch mit Beharrlichkeit in der Sache. Sie passten ihre Handlungen an die juristischen Abläufe und gesellschaftspolitischen Situationen an, konnten sich daraufhin einbringen und einer Zurückdrängung entgegenzutreten. Damit spiegelten ihre Beteiligungsformen stets, was sie waren: Überlebende nationalsozialistischer Verfolgung *und* Akteure der gesellschaftlichen Gegenwart.

Kurzbiographie

Nadine Jenke, geb. 1988, studierte Zeitgeschichte und Soziologie an der Universität Potsdam. Parallel arbeitete sie als wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für Zeithistorische Forschung. Nach einem Volontariat in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora war sie Ausstellungsassistentin im Museum in der Kulturbrauerei Berlin und zuletzt wissenschaftliche Mitarbeiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau. Sie promoviert bei Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller an der FSU Jena.

Arbeitsgliederung

1. Einleitung
2. Einfluss und Reichweite in der Besatzungszeit
 - 2.1 Alliiertes Strafverfolgungswille und provisorische Justizstrukturen: die ersten Nachkriegsjahre als erweiterter Handlungsspielraum für NS-Verfolgte
 - 2.2 Koordinatoren und Brückenbauer: die (trans)nationale Zusammenarbeit von politisch und jüdisch Verfolgten mit Ermittlungsbehörden
 - 2.3 Neue Rollen nach 1945: NS-Verfolgte als hauptberufliche Akteure der Strafverfolgung
 - 2.4 Im Schatten: Strafverfolgungsbemühungen der Sinti und Roma und „asozial“ Verfolgten
3. Zurückdrängung und Konflikte in der Phase staatlicher Konstituierungen
 - 3.1 Zwischen Anpassung und Kritik: Reaktionen von NS-Verfolgten auf Funktionsverluste in der DDR-Strafverfolgung
 - 3.2 Von Selbstaufösungen bis öffentlicher Protest: Umgang der NS-Verfolgten in der Bundesrepublik und in Österreich mit der nachlassenden Strafverfolgung
 - 3.3 Vielschichtige Lagererfahrung I: Anzeigen und Belastungen gegen Funktionshäftlinge
4. Neue Handlungsreichweiten und Grenzsetzungen: die westdeutschen NS-Prozesse in den „langen 1960er Jahren“ als deutsch-deutscher Interaktionsraum
 - 4.1 (Trans)nationale Kommunikationswege und -grenzen im Ost-West-Konflikt
 - 4.2 Das Erfahrungswissen der NS-Verfolgten: Kooperations- und Konfliktgrund mit westdeutschen Staatsanwaltschaften
 - 4.3 Auswahl und Absprachen: Wege zum Gerichtszeugen
 - 4.4 Zwischen Indienstnahme für die „Westarbeit“ und Eigenmotivationen: die Beteiligung von NS-Verfolgten Ost- und Westdeutschlands an der SED-Prozesspropaganda
 - 4.5 Vielschichtige Lagererfahrung II: Unterstützung von NS-Belasteten
5. Begrenzte Handlungsradien: Interventionsversuche in der DDR und in Österreich in den 1960er und 1970er Jahren
 - 5.1 Transfer: die westdeutschen Verfahren als Agendaverstärker der österreichischen NS-Verfolgten
 - 5.2 Zwischen neuen Impulsen im Entspannungsklima und Interventionsgrenzen der „faktischen Generalamnestie“ 1975: der Bund Jüdischer Verfolgter des Naziregimes als zentraler Akteur der österreichischen Ermittlungen
 - 5.3 Expertise und Westkontakt: Die Zusammenarbeit des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer mit der DDR-Generalstaatsanwaltschaft

- 5.4 Punktuell und intern: Kritiken von ostdeutschen NS-Verfolgten an den Leerstellen der Strafverfolgung im eigenen Land
- 5.5 Wiener Interventionen: Forderungen von Simon Wiesenthal und Hermann Langbein nach systematischen Untersuchungen in der DDR

- 6. Permanentes Engagement und neue Akteure: die 1980er Jahre
 - 6.1 „Ich berichte weiter.“ – Strafverfolgung als Lebensthema einzelner NS-Verfolgter
 - 6.2 Staatliche Anerkennung als Voraussetzung: der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma als Initiator einer eigenständigen Strafverfolgung zu den Verbrechen im „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau
 - 6.3 Öffnung und Instrumentalisierung: die ostdeutschen Ermittlungen zum Judenmord und die Einbindung jüdischer NS-Verfolgter
 - 6.4 Aushandlungsprozesse: die westdeutschen und österreichischen NS-Verfolgten und die Vertreter der „zweiten Generation“

- 7. Schlussbetrachtung

NOTIZEN